

Auch für die Elternabende gilt:

Nach Möglichkeit sollte pro Familie nur 1 Elternteil am Elternabend teilnehmen.

Im Schulhaus ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die allgemeinen Hygienebestimmungen werden eingehalten.

Wenn Sie Kontakt zu bestätigten Fällen bzw. Verdachtsfällen von Covid-19 hatten oder Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten) müssen Sie der Versammlung fernbleiben und einen Vertreter schicken.

Das gilt nicht für symptomfreie Teilnehmer, die aus beruflichen Gründen, insbesondere als Arzt, Pfleger oder Betreuer unter Einhaltung der Hygienestandards Kontakt zu einem Covid-19-Patienten hatten.